

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sekretariat

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung <small>(Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)</small>	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten <small>(Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)</small>
Gemeinde Piding Hannes Holzner Thomastr. 2 83451 Piding Telefon: +49 8651 7659-0 E-Mail: gemeinde@piding.de	actago GmbH Straubinger Str. 7 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: November 2023	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- 1) Bearbeitung von Eingaben und Anfragen
- 2) Öffentlichkeitsarbeit
- 3) Organisation und Durchführung sämtlicher Sitzungen und Mandatsträgerverwaltung, Erstellung Sitzungsniederschriften, Abrechnung Sitzungsgelder und Entschädigungen
- 4) Durchführung von Bürgerversammlungen, Bearbeitung von Anfragen, Durchführung von Bürgerbeteiligungen, Niederschriftenstellung
- 5) Organisation und Durchführung sämtlicher Beirats-, Lenkungs-, Projekt- und Arbeitsgruppensitzungen und ggf. Abrechnung der Entschädigungen
- 6) Erstellung einer Fundanzeige und Verwaltung der Fundsachen
- 7) Anfragen, Einladungen, Terminbestätigungen, Ehrungen, Pflege der Städtepartnerschaft

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 4 BayDSG zu 1
- BayPrG zu 2
- Art. 6 I e) DSGVO zu 2, 3, 4, 6
- Art. 6 I b) DSGVO zu 3, 4, 7
- Art. 6 I c) DSGVO zu 3, 4
- Art. 4 I BayDSG zu 3, 4, 6, 7
- GO zu 3, 4, 5
- Ortsrecht, GeschO zu 3
- BauGB zu 4
- Ortsrecht, weitere Ordnungen und örtliche Regelungen zu 5
- § 965 ff. BGB, FundV, kommunale Satzung (Ortsrecht) zu 6

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Ggf. alle Einrichtungen und Organisationen, deren Stellungnahmen eingeholt werden zu 1
- Leser des Amtsblattes zu 2
- Öffentlichkeit (Einsichtnahme in Sitzungsniederschriften und Veröffentlichungen im Internet) zu 3
- Öffentlichkeit (im Rahmen der Veranstaltungen) zu 4
- Eigentümer des Fundgegenstands zu 6
- Mitarbeiter der Verwaltung, externe Anfragen zu 7

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Die Seiten sind weltweit einsehbar zu 2

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Nach Bearbeitung des Beschwerdegegenstandes zu 1
- Unterlagen in Papier: nach 5 Jahren zu 2
- Amtsblatt 30 Jahre (vorbei. Art.6 BayArchivG) zu 2
- Maximal 10 Jahre nach Ausscheiden zu 3, 5
- Sitzungsniederschriften unbegrenzt zu 3
- Keine zu 4
- 5 Jahre zu 6
- 10 Jahre nach Wegfall der Zweckbestimmungen zu 7

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.